

Landratsamt Ebersberg

Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

An das
Sachgebiet 44
Frau Schöberl

Im Hause

Ansprechpartnerin:
Madlena Probul
Tel.: 08092/823-483
Fax: 08092/823-9483
Mail: madlena.probul@lra-ebe.de
Zimmer-Nr. U.27
www.lra-ebe.de

Wir haben flexible Arbeitszeiten;
bitte vereinbaren Sie deshalb vor
jedem Besuch einen Termin.

Aktenzeichen:
44/824-7 Plienig/E

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:
44/641-4/2 Plienig 6 Bd. XV / 23.01.2019

Ebersberg, 13.02.2019

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Kiesabbau der Fa. Ebenhöh GmbH & Co. Kies- und Sandwerke KG in der Gemeinde Plienig

Sehr geehrte Frau Schöberl,

zu o.g. Vorhaben wird aus immissionsschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Sachverhalt

Die Firma Ebenhöh plant eine Erweiterung der bestehenden Kiesabbaufläche in Plienig. Die Erweiterung soll auf den Flurstücken 2305, 2313, 2316-2318 erfolgen. Der Kiesabbau erfolgt als Nassabbau mit einem Schwimmbagger. Im Osten der Erweiterung befindet sich das Wohngebiet Landsham Moos. Laut Flächennutzungsplan (FNP) ist der nördliche Teil von Landsham Moos ein Dorfgebiet (MD). Der südliche Teil ist, laut FNP, ein allgemeines Wohngebiet (WA). Der nächstgelegene Immissionsort im MD liegt ca. 225 m entfernt (IO 1, Fl.Nr.: 2292/16). Der nächstgelegene Immissionsort im WA liegt ca. 220 m entfernt (IO 2, Fl.Nr.: 2292/24). Im Westen grenzt ein Waldgrundstück unmittelbar an die geplante Erweiterung an. Im Norden schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Süden befindet sich die bestehende Kiesabbaufläche südlich des Abfanggrabens.

Dem Genehmigungsantrag liegt eine schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros hooock farny ingenieure, Projekt Nr.: PLN-3076-02 / 3076-02_E02.docx vom 07.11.2018 bei. Da die Firma Ebenhöh nur über einen Schwimmbagger verfügt, kann nur an einer Stelle Kies abgebaut werden.

Im Gutachten werden drei verschiedene Varianten des Kiesabbaus und der Rekultivierung betrachtet:

Variante 1: Kiesabbau nur im Erweiterungsgebiet

Variante 2: Kiesabbau im Erweiterungsbereich und Rekultivierung im Erweiterungsbereich

Variante 3: Kiesabbau im Erweiterungsbereich und Rekultivierung im Bestandsbereich

Der Gutachter hat bei seiner Prognoseberechnung folgende Emissionsansätze zugrunde gelegt:

- Betriebszeiten von 7:00 Uhr – 20:00 Uhr
- Kiesabbau mit einem Schwimmbagger (13 h/d)

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:
KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



- Verfüllung und Rekultivierung mit einer Planierdraupe (13 h/d)
- Abraumarbeiten mit einem Radlader (9 h/d)
- max. 100 Lkw/d liefern Verfüllmaterial
- Rekultivierung und Kiesabbau sind gleichzeitig möglich
- Kein Erdwall am Süd- und Ostrand des Abbaugeländes

Die Höhe der Emissionsquelle wurde auf Höhe der heutigen Geländeoberkante angesetzt.

Beurteilungspegel an den nächstgelegenen Immissionsorten:

Varianten	Immissionsort	Beurteilungspegel am Tag in dB(A)	Immissionsrichtwert TA Lärm am Tag in dB(A)
1	IO 1 MD	49	60
	IO 2 WA	47	55
2	IO 1 MD	51	60
	IO 2 WA	50	55
3	IO 1 MD	51	60
	IO 2 WA	51	55

Beurteilung

Anhand der Ergebnisse ist zu erkennen, dass auch bei einer worst case Annahme (Variante 3) die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten und um mehr als 3 dB(A) unterschritten werden. Trotz einer geringeren Unterschreitung als 6 dB(A) können schädliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da es in Landsham Moos keine weitere anlagenbezogene Lärmvorbelastung gibt.

Antragsgegenstand – Tenor:

Die Fa. Ebenhöf plant eine Erweiterung zum Kiesabbau in Plienig mit einer Gesamtfläche von ca. 16,7 ha. Hier soll in Zukunft im Nassabbau Kies abgebaut werden.

Auflagenvorschläge:

1. Der Beurteilungspegel der vom gesamten Kiesabbaubetrieb (Aushub, Verfüllen, Rekultivieren) ausgehenden Geräusche, einschließlich Kfz-Verkehr, darf an den nächsten Immissionsorten

im Dorfgebiet (FI.Nr.: 2292/16) den reduzierten Immissionsrichtwert von

tags 57 dB(A)

im allgemeinen Wohngebiet (FI.Nr.: 2292/24) den reduzierten Immissionsrichtwert von

tags 52 dB(A)

nicht überschreiten.

Als Berechnungs- und Beurteilungsgrundlage ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm vom 26.08.1998 heranzuziehen.

Die Tageszeit beginnt um 6.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Die Nachtzeit beginnt um 22.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr.

2. Die Betriebszeit wird antragsgemäß werktags auf den Zeitraum während des Tages von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.
3. Die Lkw-Fahrten werden auf max. 100 Fahrten pro Tag festgesetzt.
4. Die Anzahl der Lkw-Fahrten pro Tag ist zu dokumentieren und zwei Jahre nach der letzten Eintragung aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Landratsamt vorzu-

legen.

5. Bei Wetterlagen, die die Staubaufwirbelungen begünstigen (z.B. längere Zeit sehr heiß, Wind), sind die Fahrwege innerhalb der Kiesgrube zu befeuchten.
6. Sämtliche Maschinen und Geräte (z.B. Förderband) sind entsprechend dem Stand der Lärmschutztechnik aufzustellen, zu betreiben und zu warten.

Mit freundlichen Grüßen


Anna Wastlhuber